

Vielleicht war Wenzel an diesem Tage bereits auf dem Weg ins Reich, begleitet von Kardinal Pileus, um in Frankfurt einen Reichstag (September 1381)¹⁾ abzuhalten. Eine späte, aber auf gute Quellen zurückgehende Nachricht will wissen, daß auch dieser Reichstag von den Kurfürsten gewünscht worden sei; sie hätten dort päpstliche Bullen verlesen lassen.²⁾ Alle unsere anderen Quellen von diesem Reichstag betreffen den Landfrieden. Immerhin, der Artikel 2 des Landfriedensentwurfs, der für die Rheinlande von Straßburg bis Rees bestimmt war³⁾, verpflichtete die Mitglieder jede Propaganda für Papst Clemens VII. zu unterbinden. Da er sehr wahrscheinlich auch in den für die anderen Landschaften des Reiches, Schwaben, Bayern, Franken, bestimmten Entwürfen enthalten war, so erscheint die Gesamtheit der Landfrieden als Hülle für die 1379 und 1380 von dem Pfalzgrafen erstrebte Reichseinung zugunsten Papst Urbans VI. Dem Kardinal wird dieser Artikel willkommen gewesen sein; aber er war kaum dessen Vater. Denn auch in dem Weseler Landfrieden von 1382⁴⁾, zu einer Zeit, als der Kardinal nicht mehr am Hofe Wenzels weilte, erscheint dieser Urbans-Artikel, verständlich nur als ein auf Betreiben des Pfalzgrafen oder aus Rücksicht auf ihn eingefügter Bestandteil. Über den Romzug wurde nicht verhandelt; er war aufgeschoben.

Doch nicht länger als bis 1382. Denn im Frühling dieses Jahres waren die englischen Gelder zu erwarten, nachdem die Prinzessin, geleitet von der Landgräfin von Leuchtenberg und begleitet von einer Gesandtschaft unter Führung des Herzogs Přemyslaus von Teschen, im Oktober nach England aufgebrochen war.⁵⁾ Einer ihrer Sonderaufträge scheint dahin gegangen

¹⁾ Lindner S. 148—150.

²⁾ In den Eggerpten Wenders, die 1870 zu Straßburg verbrannten, Band 1 fol. 339 b fand sich im Anschluß an den Auszug eines auf [1382] Januar 3 datierten Briefes die Bemerkung: Ist der Reichstag angestellt worden auf bitten der kurfürsten von wegen der bresten zwuschen den habesten und [haben] bullen lassen lesen, die inen der babst zu Rome geseudet hat. Sie bezieht sich auf den vorhergehenden RT. zu Frankfurt September 1381.

³⁾ RTA. : Nr. 180.

⁴⁾ RTA. : Nr. 191 Art. 1.

⁵⁾ Chamberlayne S. 46 ff.; Rymer III, 3 S. 134. Nürnberg StA.